

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der kanton27 AG in der Eventhalle Freiruum in Zug

## I. GELTUNGSBEREICH

- 1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der kanton27 AG ("kanton27") im Rahmen eines zwischen dem Veranstaltungsbesucher und der kanton27 gültigen Vertrages für in der Event-, Sport- und Genusshalle in Zug (nachfolgend "Freiruum Eventhalle") durch die kanton27 organisierte und/oder durchgeführte Veranstaltungen ("Veranstaltungen").

## II. VERTRAGSABSCHLUSS

### A. Vertragliche Beziehung

- 2 Als Veranstaltungsbesucher akzeptieren Sie mit der Ticketbestellung die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kanton27.

### B. Abschlussmodalitäten

- 3 Mit der Bestellung eines Tickets schliesst der Veranstaltungsbesucher mit der kanton27 für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab.
- 4 Der Veranstaltungsbesucher als Ticketinhaber erhält das Recht zum Bezug der erworbenen Leistungen gemäss Auftragsbestätigung oder Ticket, soweit der Veranstaltungsbesucher allfällige Zutritts- und Besuchsvoraussetzungen erfüllt. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Veranstaltungsbesuchers, Bestellungen von Eintrittskarten rechtzeitig vor dem Datum der Veranstaltung über den Webshop der kanton27 oder über andere Verkaufskanäle zu tätigen.
- 5 Die kanton27 kann wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Kartenvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsdaten übernehmen.

### C. Haftungsausschluss

- 6 Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der kanton27 für ihr eigenes und für das Verhalten ihrer Hilfspersonen ausgeschlossen. Die kanton27 und ihre Hilfspersonen haften insbesondere nicht für Körper- oder Vermögensschäden, die Ihnen von Dritten (z.B. Standbetreiber) zugefügt werden.
- 7 Die kanton27 ist für verlorene oder gestohlene Sachen und Tickets nicht verantwortlich.

### III. ONLINE-TICKET-BESTELLUNG

- 8 Die Darstellung der Produkte sowie Tickets in unserem Onlineshop sind als Informationen zu verstehen und stellen aus juristischer Sicht kein Angebot, sondern nur eine Einladung zur Angebotserstellung durch den Veranstaltungsbesucher dar. Mit Ihrer Bestellung geben Sie ein rechtlich verbindliches Angebot an die kanton27 ab. Ein Vertrag kommt somit erst dann zustande, wenn die kanton27 das bestellte Produkt bzw. die bestellten Tickets an den Veranstaltungsbesucher versendet bzw. den Vertragsabschluss mit einer Auftragsbestätigung per E-Mail bestätigt.

### IV. VERSAND

- 9 Der Versand des Tickets erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg durch Übermittlung eines QR-Codes an den Veranstaltungsbesucher, der am Eingang der Veranstaltung vorzuweisen ist, entweder in elektronischer oder in Papierform. Wenn der Veranstaltungsbesucher das Ticket ausdruckt, so muss der QR-Code in unveränderter Grösse mit geeignetem Drucker auf einem weissen Papier der Grösse DIN A4 ausgedruckt werden. Es liegt in im Verantwortungsbereich des Veranstaltungsbesuchers, über sämtliche technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang, das elektronische Speichern und Wiedergeben und einen allfälligen Ausdruck des Tickets erforderlich sind. Weist ein Ticket Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen auf, welche die Informationen auf dem Ticket unlesbar machen, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder auf Erstattung des Ticketpreises.

### V. TICKETS / ZUTRITT / DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

- 10 Mit dem Kauf des Tickets anerkennt der Veranstaltungsbesucher die Sicherheits-, Alters- und sonstigen Zutrittsvorschriften der kanton27. Auch geltend allfällige durch die Behörden verordneten Vorgaben für den Besuch bzw. die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Contact Tracing, Covid-Zertifikat, Maskenpflicht, Abstandspflicht etc.). Sie sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Bei Nichteinhaltung kann der Besuch der Veranstaltung verweigert bzw. ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ausgeschlossen.
- 11 Jedes gekaufte Ticket beinhaltet jeweils nur eine Zutrittsberechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden Daten ist ausdrücklich untersagt und kann rechtlich verfolgt werden. Die kanton27 behält sich vor, den Zutritt zur Veranstaltung gänzlich zu verweigern, wenn mehrere Ausdrücke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines Tickets im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Die kanton27 ist insbesondere nicht verpflichtet, die Identität des Ticketträgers zu prüfen. Zudem besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, wenn aus oben genannten Gründen der Zutritt verweigert wurde.
- 12 Jeglicher Handel mit erworbenen Tickets ist untersagt. Nicht direkt von der kanton27 oder über eine von der kanton27 beauftragten Verkaufsstelle erworbene Tickets sind ungültig. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüche der kanton27 gegen die gegen diese Bestimmungen verstossenen Personen. Diese können vom zukünftigen Erwerb von Tickets ausgeschlossen werden.

- 13 Ohne ausdrückliche Zustimmung der kanton27 ist es untersagt, Tickets mit dem Zweck einer an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosungen zu erwerben. Auf diese Weise erworbene Tickets sind ungültig. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.
- 14 Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung elektronisch geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Ticketvorweisers bleibt vorbehalten.
- 15 Veranstaltungsbesuchern, die unter übermässigem Alkoholeinfluss stehen, kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert bzw. von der weiteren Teilnahme an einer laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist ein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises des Tickets ausgeschlossen.
- 16 Kinder unter 6 Jahren haben aus gesundheitstechnischen Gründen keinen Zutritt zu den Veranstaltungen, Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die kanton27 lehnt bei Zuwiderhandlung jegliche Verantwortung und Haftung für Körper- oder Vermögensschäden ab.
- 17 Die kanton27 ist berechtigt, mitgebrachte Getränke oder gefährliche Gegenstände dem Veranstaltungsbesucher abzunehmen.
- 18 Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton-, Foto-, Film-, Radio-, Fernseh-, Tonband- und sonstige reproduzierbare Aufnahmen im Innern Freiruum Eventhalle untersagt, soweit nicht die kanton27 vorgängig die schriftliche Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat. Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind grundsätzlich gestattet.
- 19 Der Ticketkäufer haftet gegenüber der kanton27 unbeschränkt für durch Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz verursachte mittelbare und unmittelbare Schäden.

## **VI. WIDERRUFSRECHT, ABSAGE/VERSCHIEBUNG, UNTERBRUCH/ABBRUCH DER VERANSTALTUNG**

- 20 Bezüglich des abgeschlossenen Kaufs des Tickets besteht kein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht. Die für die Veranstaltung erhaltenen Tickets können daher weder umgetauscht noch zurückgegeben oder rückerstattet werden.
- 21 Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Tod oder Krankheit eines Künstlers, Unwetter, Katastrophen, Unruhen, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien, Pandemien, behördliches Verbot oder unverschuldete Nichtbewilligung des Festivals etc.) abgesagt oder verschoben werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe des Tickets noch auf Rückerstattung des Ticketpreises, sondern das Ticket kann nur gegen ein Ticket für die nächste Ausgabe der Veranstaltung umgetauscht werden. In Ausnahmefällen kann die kanton27 nach eigenem Ermessen und einzelfallweise entscheiden, ob stattdessen der Ticketpreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kaufpreises, zurückerstattet wird. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- 22 Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt unterbrochen oder abgebrochen werden, besteht weder ein Anspruch auf Rückgabe des Tickets, auf Rückerstattung des Ticketpreises noch auf Umtausch für die nächste Ausgabe der Veranstaltung. Als Unterbruch der Veranstaltung gilt jede ab Beginn der Veranstaltung erfolgte temporäre Unterbrechung der

Veranstaltung. Als Abbruch der Veranstaltung gilt jeder ab Eröffnung der Veranstaltung erfolgter Abbruch der Veranstaltung.

- 23 Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht dem Veranstaltungsbesucher ein Anspruch auf Rückerstattung des für das Ticket bezahlten offiziellen Preises zu. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 10% des Ticketpreises werden nicht zurückerstattet.
- 24 Die Rückerstattung von Tickets erfolgt automatisch auf die Kreditkarte bzw. das Bank oder Postkonto, welches der Ticketkäufer bei der Bestellung angegeben hat. Ein allfälliger Rückerstattungsanspruch steht nur dem auf dem Auftrag vermerkten Ticketkäufer zu und ist nicht übertragbar.

## VII. BARGELDLOSES BEZAHLEN IN DER FREIRUUM EVENTHALLE

- 25 Die in der Freiruum Eventhalle angebotenen Leistungen (Speisen, Getränke etc.) können ausschliesslich bargeldlos erworben und bezahlt werden, unter anderem mittels einer hierfür besonders vorgesehenen Karte ("**Freiruum Karte**").
- 26 Vorbehalten bleibt die Bezahlung der angebotenen Leistungen mittels eines auf dem Ticket gutgeschriebenen Guthabens ("**Ticketguthaben**").
- 27 Das Ticketguthaben ist ausschliesslich während der Veranstaltung, für welche das Ticket gültig ist, verwendbar und verfällt bei Beendigung dieser Veranstaltung. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung und/oder Umwandlung des Ticketguthabens in Bargeld.

## VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 28 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- 29 Die Veranstaltungsbesucher anerkennen den Sitz der kanton27 für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen, welche die kanton27 in der Freiruum Eventhalle durchführt, als ausschliesslich anwendbar.